



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **55/08 Beantwortung des Postulats vom 30. Oktober 2008 von Urs Richiger namens der CVP-Fraktion betreffend Planung und Umsetzung der Massnahmen aus dem Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Oktober 2008 reichte Urs Richiger namens CVP Fraktion ein Postulat ein mit der Forderung, verschiedene Massnahmen betreffend Planung und Umsetzung der Massnahmen aus dem Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan zu prüfen und einzuleiten. Nachfolgend sind diese aufgeführt mit anschliessender Stellungnahme des Gemeinderates:

**1. Sämtliche im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan enthaltenen Massnahmen sind mittels einer geeigneten Übersichtsliste genauer zu priorisieren.**

Im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan sind die Massnahmen nach kurzfristig, kurz-mittelfristig, mittelfristig und langfristig priorisiert. Eine genauere Priorisierung ist nicht notwendig, da es sich beim Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan um einen Richtplan handelt, der lediglich den ungefähren Realisierungshorizont aufzeigt.

**2. Wo noch keine Kostenschätzungen vorhanden sind, sollen diese bis zum Zeitpunkt des Budgets 2010 erstellt werden.**

Es fehlen im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan bei drei Massnahmen im Strassennetz (Umgestaltung Erlenstrasse, Umgestaltung Schulhausstrasse, Steigerung Verkehrssicherheit Mooshüslistrasse) und bei einer Massnahme im Radwegnetz (Rad-/Gehweg Haldenstrasse Sonnenhof) die Kostenschätzungen. Die Kostenschätzung der Umgestaltung Erlenstrasse ist im Budget 2010 (BAFIP) in der Investitionsplanung vorhanden. Die Kostenschätzungen der übrigen Projekte werden, sofern möglich, bei der nächsten Revision des Erschliessungs- und Verkehrsrichtplanes, oder bei Aufnahme in den BAFIP erstellt.

- 3. Wo noch keine Verhandlungen mit dem Kanton erfolgt sind betreffend der im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan enthaltenen kantonalen Massnahmen, sollen diese Verhandlungen umgehend aufgenommen werden, damit die finanziellen Auswirkungen mit entsprechender Priorisierung in den kantonalen Plan aufgenommen werden können.**

Der Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan Emmen wurde vom Regierungsrat genehmigt; dieser kennt somit die darin aufgeführten kantonalen Massnahmen und deren finanzielle Auswirkungen. Der Gemeinderat macht bei seinen regelmässigen Kontakten mit den zuständigen Stellen in der Kantonsverwaltung seinen Einfluss insbesondere über die im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan Emmen beschriebenen kantonalen Massnahmen geltend. Ebenfalls nutzt der Gemeinderat bei seinen Treffen mit den Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus der Gemeinde Emmen die Gelegenheit, auf die kantonalen Massnahmen aufmerksam zu machen. Das Bauprogramm der Kantonsstrassen wird vom Kantonsrat beschlossen. Insofern ist es nicht notwendig, spezielle Verhandlungen mit dem Kanton aufzunehmen.

- 4. Die kurzfristigen Massnahmen aus dem Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan – und/oder der Übersichtsliste gemäss Forderung 1. – sind im Aufgaben- und Finanzplan (ab dem Jahr 2009 wird der AFIP durch die neue Budgetplanung der Gemeinde bei der entsprechenden Budgetposition abgebildet) zu integrieren. Ebenso sind die erforderlichen Investitionen ins entsprechende Jahresbudget zur Umsetzung der Massnahmen aufzunehmen.**

Im BAFIP werden Massnahmen auf 5 Jahre hinaus mit Verantwortlichkeiten, Terminen und Einfluss auf die Rechnung abgebildet. Es erübrigt sich somit eine zusätzliche Auflistung von Massnahmen.

- 5. Der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und/oder dem Einwohnerrat ist periodisch eine aktualisierte Übersichtsliste betreffend der Priorisierung der Massnahmen und der Kostenfolgen vorzulegen, basierend auf dem vom Einwohnerrat verabschiedeten Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan.**

Siehe Beantwortung Forderung 4.

### **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat weist die diversen Forderungen des Postulats betreffend Planung und Umsetzung der Massnahmen aus dem Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 ab und beantragt dem Einwohnerrat, das Postulat aus vorgenannten Gründen abzulehnen.

Emmenbrücke, 28. Oktober 2009

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber